





DAAD - Stipendium PROMOS 2024-2

Sprachkurse – Hinweise zur Bewerbung

Was wird gefördert?

Das aus Mitteln des Bundesministerium für Bildung und Forschung finanzierte Stipendienprogramm des DAAD fördert Auslandsmobilitäten von Studierenden.

- Eine Förderung kann für Sprachkurse im Ausland (weltweit) beantragt werden, welche mindestens drei Wochen dauern. Es können maximal vier Monate gefördert werden.
- Beantragt werden kann eine F\u00f6rderung f\u00fcr einen Auslandsaufenthalt, der zwischen Juli und
 Dezember 2024 beginnt.
- Es können ausschließlich ganztägige Sprachkurse (mit mindestens 25 Wochenstunden) gefördert werden.
- nicht gefördert werden: Englischkurse, Anfängerkurse (A1) und Kurse einer Sprache, die nicht Landessprache des Gastlandes ist. Sprachkenntnisse auf Niveau A1 müssen bei der Bewerbung nachgewiesen werden.
- Aufenthalte in Ländern für die eine Reisewarnung des <u>Auswärtigen Amtes</u> besteht, können in aller Regel nicht gefördert werden.

Wer kann sich bewerben?

- 1. **Immatrikulation**: Antragsberechtigt sind an der Goethe-Universität Frankfurt regulär eingeschriebene
 - a) deutsche und
 - b) Deutschen gleichgestellte Studierende und Doktorand*innen sowie
 - c) nichtdeutsche Studierende und Doktorand*innen, wenn sie in einem Studiengang eingeschrieben sind mit dem Ziel, den Abschluss zu erreichen.

Für den in b) und c) beschriebenen Personenkreis sind Aufenthalte im Heimatland ausgeschlossen. Als Heimatland gilt das Land, in welchem sich der*die Studierende seit mindestens fünf Jahren überwiegend aufhält; die Staatsangehörigkeit spielt hier eine untergeordnete Rolle. Damit können sich auch die internationalen Student*innen der Goethe-Universität bewerben, aber keine Gaststudierenden.

 Studienfortschritt: Bewerber*innen müssen sich zum Zeitpunkt der Bewerbung mindestens im 2. Fachsemester befinden und bei Antritt des Auslandsaufenthaltes mindestens zwei Fachsemester erfolgreich abgeschlossen haben. Masterstudierende können sich bereits ab dem 1. Fachsemester bewerben.

Fördersummen

Aufenthalte werden mit **Aufenthaltspauschale**n (€350-550/Monat), einer einmaligen **Reisekostenpauschale** und, bei ausreichenden Finanzmitteln, mit einer **einmaligen Kurskostenpauschale** in Höhe von 500€ gefördert. Die Höhe der Pauschalen ist abhängig vom jeweiligen Zielland und wird vom DAAD verbindlich vorgegeben (siehe PROMOS-Fördersätze auf der <u>Website</u>).

Bei einer sehr großen Anzahl eingehender Bewerbungen für PROMOS-Stipendien behält sich das Global Office vor, ausgewählte Stipendiat*innen entweder nur mit einem Teilstipendium oder einem Reisekostenzuschuss zu fördern, um eine möglichst große Zahl von Bewerber*innen fördern zu können. Möglich ist auch eine Verkürzung des Förderzeitraums.

Bewerbungsfristen

Das PROMOS-Stipendium wird zweimal jährlich ausgeschrieben – im November für Aufenthalte beginnend zwischen Januar und Juni und im Mai für Aufenthalte beginnend zwischen Juli und Dezember. Die Frist für einen Auslandsaufenthalt, der zwischen Juli und Dezember 2024 beginnt ist der 08. Mai 2024, 12:00 Uhr (mittags).

Wie bewerbe ich mich?

Die Bewerbung für das DAAD PROMOS-Stipendium muss über die <u>Bewerbungsplattform Mobility-Online</u> erfolgen. Die kompletten Bewerbungsunterlagen sind im Bewerbungskonto hochzuladen. Eine Nachreichung und Änderung der Unterlagen ist nach dem Abschicken der Bewerbung bzw. nach dem Ablaufen der Bewerbungsfrist nicht möglich. Sämtliche Bewerbungsunterlagen können in deutscher oder englischer Sprache eingereicht werden. Die Bewerbung sollte einheitlich in einer Sprache eingereicht werden.

Wie erfolgt die Auswahl der Stipendiat*innen?

Das PROMOS-Stipendium ist ein Leistungsstipendium. Neben sehr guten Studienleistungen müssen Sie dem Zweck des Auslandsaufenthaltes entsprechende Sprachkenntnisse sowie eine sehr überzeugende Begründung vorweisen können.

Die Auswahl der Stipendiat*innen erfolgt basierend auf den schriftlichen Bewerbungsunterlagen durch eine Auswahlkommission, welche aus Vertreter*innen des Global Office, des Lehrkörpers der Goethe-Universität sowie einer studentischen Vertretung besteht, anhand folgender Kriterien:

- Qualifikation/Studienleistung der*des Studierenden inkl. Gutachten (45/100 Punkten)
- Sinnhaftigkeit des geplanten Aufenthalts in Bezug zum bisherigen Studium, Motivation (30/100 Punkten)
- bestehende Sprachkenntnisse, die zur erfolgreichen Durchführung des Aufenthalts notwendig sind (10/100 Punkten)
- außerfachliches/ehrenamtliches/politisches Engagement (10/100 Punkten)
- Gesamteindruck, Einhaltung der Formalien (5/100 Punkten)

Es besteht kein Anspruch auf das Stipendium.

Stipendien kombinieren

Sollten weitere Förderungen aus anderen deutschen, öffentlichen Mitteln bezogen werden, muss der Förderzweck im Stipendienbescheid angegeben sein (Aufenthaltskosten vor Ort oder Reisekosten). Dieser Nachweis ist obligatorisch und muss zusammen mit der Zusage der Gasteichrichtung auf der Bewerbungsplattform hochgeladen werden. Derselbe Förderzweck kann nicht aus PROMOS-Mitteln erneut gefördert werden. Das PROMOS-Stipendium muss im Falle einer Förderung den anderen deutschen Stipendiengebern gemeldet werden.

- DAAD-Individualstipendien und PROMOS-Stipendien dürfen nicht gleichzeitig in Anspruch genommen werden. Deutschlandstipendium bzw. ausländische Förderungen können gleichzeitig bezogen werden.
- Kombinierbarkeit mit BAföG: Inlands-BAföG-Leistungen sind anrechnungsfrei; bei Bezug von Auslands-BAföG besteht eine Anrechnungsfreiheit von 300€; Reisekostenpauschalen werden voll auf den Reisekostenzuschuss des Auslands-BAföG angerechnet. Die Verrechnung mit den Leistungen des Auslands-BAföG erfolgt durch die jeweilige Auslands-BAföG-Stelle. Dieser ist der Erhalt der PROMOS-Förderung unaufgefordert mitzuteilen.

Erneute PROMOS-Förderung

Grundsätzlich können PROMOS-Stipendien miteinander kombiniert werden, allerdings darf der Gesamtförderzeitraum innerhalb eines Ausbildungsabschnitts (der jeweils mit dem Ablegen der Abschlüsse B.A., M.A., M.Sc. Diplom, Magister, Staatsexamen etc. endet) sechs Monate nicht überschreiten.

Innerhalb eines neuen Ausbildungsabschnitts können Studierende an derselben deutschen Hochschule nochmals eine Förderung über PROMOS erhalten. Die Fördermaßnahmen "Sprachkurse" und "Studienreisen" können unbeschränkt, d.h. trotz einer bereits insgesamt sechsmonatigen Förderung innerhalb eines Ausbildungsabschnitts, gefördert werden.

Checkliste Antragsunterlagen

Bewerbungsformular

Das Formular wird Ihnen im Bewerbungsverlauf in Ihrem Bewerbungskonto bereitgestellt. Bitte drucken Sie es aus, **unterschreiben** es und laden anschließend **beide Seiten** im Bewerbungsportal hoch.

Gutachten eines*einer Hochschullehrenden

Das <u>Gutachten</u> muss bei einer*einem Dozent*in der Goethe-Universität beantragt werden. Hierfür ist das <u>Gutachtenformular</u> des Global Office verpflichtend. Das Gutachten muss auf Deutsch oder Englisch verfasst werden und per E-Mail direkt von der Lehrkraft an das Global Office gesendet werden.

Masterstudierende im oder nach dem 1. Semester (wenn noch keine Noten vorhanden sind) reichen bitte ein Gutachten von der betreuenden Person ihrer Abschlussarbeit des Erststudiums (z.B. der Bachelorarbeit) ein.

Wenn dem Global Office bereits ein Gutachten aus einer parallelen Bewerbung (etwa um einen Studienaufenthalt) vorliegt, können wir dies, nach expliziter Nachfrage Ihrerseits, ggf. Ihrer PROMOS-Bewerbung hinzufügen.

Es liegt in Ihrer Verantwortung, sicherzustellen, dass Ihr Gutachten rechtzeitig bei uns eintrifft!

Studienbescheinigung

Studienbescheinigung des aktuellen Semesters, die Sie <u>hier</u> herunterladen können (Startseite > Mein Studium > Studienservice > Bescheide/Bescheinigungen > Bescheide: Allgemein).

Lebenslauf

Maximal 2 Seiten, ohne Anhänge, datiert und unterschrieben.

Aufstellung sozialer und ehrenamtlicher Tätigkeiten

Aufstellung aller Tätigkeiten, die einen sozialen/ehrenamtlichen Charakter haben. Hierfür ist das Formular des Global Office verpflichtend (auch zu finden im Downloadbereich des Bewerbungskontos). Ohne diese Vorlage ist Ihre Bewerbung unvollständig und wird nicht berücksichtigt.

Motivationsschreiben

Ein- bis zweiseitiger Fließtext in Briefform. Begründen Sie die Teilnahme am Sprachkurs, insbesondere in Bezug auf die Relevanz für das Studium. Einen Leitfaden zur Orientierung finden Sie auf unserer <u>Webseite</u>.

Zusage der Gasteinrichtung

Die Zusage der Gasteinrichtung muss den genauen Zeitraum des Sprachkurses, die tägliche bzw. wöchentliche Kursdauer und Angaben der Gasteinrichtung (Adresse und Kontaktperson) enthalten. Es werden auch formlose Zusagen, etwa in Form einer E-Mail in PDF-Format akzeptiert, vorausgesetzt die gesamte E-Mail (inkl. Daten der*des Empfänger*in- und Absender*in) wird als PDF-Dokument angefügt.

Nachweis des Bezugs weiterer Stipendien

Wenn Sie eine weitere **Förderung aus öffentlichen Quellen** beziehen, laden Sie eine Bestätigung des Stipendiengebers **zusammen mit der Zusage der Gasteinrichtung** hoch. Alternativ senden Sie uns den jeweiligen Stipendiennachweis per E-Mail an promos@uni-frankfurt.de zu. Darunter fallen u.a. sämtliche Begabtenförderungswerke, die staatlich finanziert sind (Hans-Böckler-Stiftung, Heinrich-Böll-Stiftung etc.). Der Bezug von BAföG, Auslands-BAföG oder des Deutschlandstipendiums muss ebenfalls angegeben werden, diese Förderungen sind jedoch mit dem PROMOS-Stipendium kombinierbar.

Aufstellung der Noten

Reichen Sie eine Übersicht der bisher besuchten Lehrveranstaltungen mit Leistungsbewertungen in Form des <u>QIS-Ausdrucks</u> ein (Startseite > Prüfungsverwaltung > Notenspiegel > ① > PDF Übersicht: Leistungen > Bericht herunterladen/öffnen). Der geforderte Notenspiegel trägt die Erklärung, dass er automatisch generiert wurde und ohne Unterschrift gültig ist.

Screenshots werden nicht akzeptiert.

Masterstudierende laden den QIS Ausdruck des Masterstudiums und das **Abschlusszeugnis des grundständigen Studiums** (z.B. Bachelor- oder Diplom-Zeugnis) mit Noten hoch.

Medizinstudierende reichen die Ergebnisse des *Erster Abschnitts der ärztlichen Prüfung* (*Physikum*) in Form des Zeugnisses mit den Noten hoch.

Wenn es nicht möglich ist, den QIS-Ausdruck einzureichen, dann (und nur dann) kann alternativ das Dokument "Aufstellung der Noten/Academic Transcript" des Global Office ausfüllt werden. Die Vorlage finden Sie <u>hier</u> oder im Downloadbereich des Bewerbungskontos. Diese Aufstellung der Noten muss unter dem Vorweisen der originalen Leistungsnachweise entweder im Global Office während der Sprechstunden oder am Fachbereich beglaubigt werden. Oft kann eine Aufstellung der Noten auch direkt am Fachbereich ausgestellt werden (mit ECTS und Noten).

Sprachzeugnis

Nachgewiesen werden müssen mind. Sprachkenntnisse auf **Niveau A1** in Form einer **Sprachkurs-Teilnahmebestätigung** oder eines **Sprachzertifikats** Ihrer Wahl.

Bewerbungsfrist

08. Mai 2024, 12:00 Uhr

Bewerbung

www.uni-frankfurt.de/Auslandspraktikum/PROMOS



Kontakt:

Global Office
Luisa Döhner
House of Labour
Eschersheimer Landstraße 155
3. OG, Raum 331
Tel. (069) 798 17195
promos@uni-frankfurt.de
www.uni-frankfurt.de/outgoing